

Die 120. Kirchgemeindeversammlung vom 29. November 2021, welche von 32 Stimmberechtigten besucht wurde, hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Der Antrag der Kirchenpflege, (i) das Budget des katholischen Kirchenguts für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 216'698, (ii) einer Kirchensteuer von 9% der einfachen Staatssteuer und (iii) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 263'000 zu genehmigen, wurde einstimmig angenommen.

2. Totalrevision der Kirchgemeindeordnung

Der Antrag der Kirchenpflege, ihren Vorschlag zur Totalrevision der Kirchgemeindeordnung zu genehmigen und diesen unmittelbar nach Genehmigung durch den Synodarat in Kraft zu setzen, wurde nach Vornahme von Änderungen in zwei Artikeln einstimmig angenommen.

Das Protokoll dieser Kirchgemeindeversammlung liegt ab Dienstag, 7. Dezember 2021, in unseren beiden Pfarreisekretariaten am Neuweg 4, 8125 Zollikerberg, und an der Gustav-Maurer-Strasse 13, 8702 Zollikon, zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert fünf Tagen** und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert dreissig Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der/Die angefochtene(n) Beschluss/Beschlüsse ist/sind, soweit möglich, beizulegen.

Zollikon-Zumikon, anfangs Dezember 2021

Die Kirchenpflege